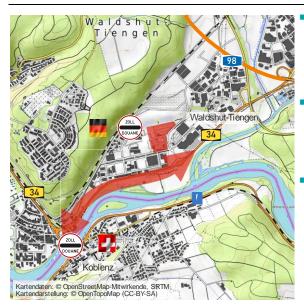
Maßnahmenblatt





Nr. 5.3 Waldshut-Tiengen - Zusätzlicher Fahrstreifen im Zulauf / Streckenausbau



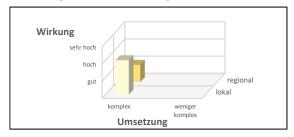
Realisierungshorizont

< 5 Jahre 5-15 Jahre > 15 Jahre

kurzfristig mittelfristig langfristig

Kostenrahmen

Wirkung und Umsetzung



Enthalten in Planfall

PF1	PF2	PF3	PF4

Ausgangslage und
Anlass

- Die Gesamtsituation rund um den Grenzübergang Waldshut-Tiengen / Koblenz ist beengt und komplex in ihren Abfertigungsabläufen. Organisatorisch ist der Zoll in einer Gemeinschaftszollanlage zusammengefasst. Diese befindet sich in ca. zwei Kilometer Entfernung zur Grenze, im Gewerbepark Hochrhein nördlich der B 34, auf deutscher Seite.
- Die Kapazitäten der bestehenden Zollanlage sowie der Knotenpunkte im Zu- und Ablauf sind aktuell schon überschritten, sodass es zu erheblichen Überstauungen der relevanten Knotenpunkte mit der B 34 kommt. Dies sind in erster Linie der Kreisverkehr mit der Georg-Wittig-Straße sowie die Anbindung der Rheinbrückenstraße Richtung Schweiz. Einen weiteren Engpass stellt die beengte und umwegige Verkehrsführung auf Schweizer Seite in Koblenz dar. In den letzten Jahren wurden bauliche und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die B 34 leistungsfähiger zu gestalten und die Knotenpunkte zu entlasten. Zuletzt wurde ein weiterer durchgehender Fahrstreifen auf der B 34 in Fahrtrichtung Westen realisiert und damit die Kapazität des Knotens mit der Rheinbrückenstraße erhöht. Weitere punktuelle Ertüchtigungsmaßnahmen sind rund um die Anbindung der L 161 und der A 98 vorgesehen. Des Weiteren soll die Kapazität auf der B 34 am Knotenpunkt mit der Rheinbrückenstraße durch einen zweiten Geradeausfahrstreifen nach Westen weiter erhöht werden.
- Aufgrund der hohen Auslastungssituation der Verkehrsanlagen und der Zollanlage im Bestand sind jedoch nur vergleichsweise geringe Zunahmen im Lkw-Verkehr von 1.200 Lkw/24h auf etwa 1.550 Lkw/24h überhaupt noch möglich. Im Pkw-Verkehr tritt hingegen eine leichte Abnahme ein, die mit dem in der Prognose 2040 umgesetzten Bau der A 98 zusammenhängt. Diese führt zu einer Reduzierung der Reisezeiten auf der West-Ost-Achse, welche vor allem im Pkw-Verkehr relevant ist.

Maßnahmenblatt

Kurzbeschreibung

Untersucht wurde mit der Maßnahme 5.3, welche kapazitätserhöhenden Maßnahmen bestehen, um vor allem auch die Beeinträchtigungen für den Lkw-Verkehr zu reduzieren. Maßgebende Engstelle im Verkehrsnetz wird in Zukunft weiterhin unabhängig von Maßnahmen rund um die Zollanlage der Knotenpunkt B 34 / Rheinbrückenstraße sein. Trotz des erfolgten Ausbaus ist nur ein Fahrstreifen für Linksabbieger am Knotenpunkt in Richtung Schweiz vorhanden, der in der Regel durch Lkw belegt ist. Durch den erfolgten Ausbau steht hier über ein Kilometer Rückstauraum zur Verfügung. Pkw müssen sich aber gleichermaßen in diesen Abbiegeraum einsortieren. Die Maßnahme 5.3 enthält daher eine zusätzliche Erweiterung der Kapazitäten am Knotenpunkt Rheinbrückenstraße im östlichen Zulauf. Die örtlichen Verhältnisse sind jedoch sehr beengt. Dadurch erscheint nur der Bau von zusätzlichen Fahrstreifen im Zuge der B 34 zwischen den Knotenpunkten der Rheinbrückenstraße und der Georg-Wittig-Straße technisch denkbar.

Wirkung (am Grenzübergang)

Durch einen Ausbau ist eine Reduzierung der Verlustzeiten und der Stausituationen für den innerörtlichen und grenzquerenden Pkw-Verkehr möglich. In der Folge erhöht sich die Verkehrssicherheit.

Voraussetzungen / Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen

Die Maßnahme 5.3 ist unabhängig von anderen Maßnahmen realisierbar. Bei Realisierung einer neuen Rheinguerung im Rahmen der Maßnahme 5.4 ist die Maßnahme 5.3 jedoch nicht erforderlich. Hier ist vielmehr ein weitgehender Rückbau der Zollanlagen an der Rheinbrückenstraße und der Straßeninfrastruktur vorzusehen, sodass die Verbindung primär für Busse, Radfahrer:innen und Fußgänger:innen zur Verfügung steht und aufgewertet wird.

-schritte

Planungsprozess / Projekt- bzw. Machbarkeitsstudie, Planungsstufen bis Ausführungsplanung / -projekt

Gesamteinschätzung der Maßnahme

- Die Wirksamkeit der Ma
 ßnahme wäre bei entsprechender Umsetzbarkeit hoch.
- Ein Ausbau der bestehenden Verkehrsanlagen in Waldshut-Tiengen erscheint jedoch wenig zielführend. Der Flaschenhals ist in erster Linie die bestehende Zollanlage.
- Ein weiterer Aus- und Umbau erscheint nur schwer umsetzbar. Zielführender ist vielmehr der Bau einer neuen Rheinguerung weiter östlich (Maßnahme 5.4).